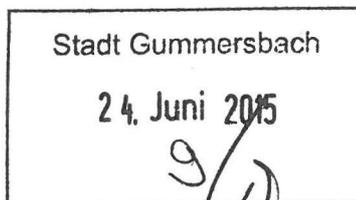


Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach  
FB 9/Planung  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach



Datum: 19. Juni 2015  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
65.52.1-2015-344  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Habicht  
joerg.habicht@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:**  
**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink)**

Ihr Schreiben vom 11.05.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Rose“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planmaßnahme nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:



(Habicht)

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Bezirksregierung Arnsberg  
Postfach

44025 Dortmund

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Datum**

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Schulz  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: 9.1/Sch.

**Kontakt**

Tel. 02261 87-2317  
Fax 02261 87-6324  
Veronika.Schulz@gummersbach.de

**Mit bergbaulichen Einwirkungen  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.06.2015 haben Sie zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach – Brink) einen Hinweis vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am . . . . . beraten.

Sie weisen darauf hin, dass die Planung sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Rose“ befindet. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planung wird nicht gerechnet.

Da Sie nicht mit bergbaulichen Einwirkungen rechnen, ist eine Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am . . . . . beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Backhaus  
FB 9 Stadtplanung

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen:  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 16.11.2015

### Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

**hier: 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach)**

**Zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach) wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:**

#### aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es wird an der Stellungnahme vom 19.05.2015 festgehalten.

#### aus immisionsschutzrechtlicher Sicht:

Es werden zu dem oben genannten Vorhaben der 130. Änderung des FNP „Deitenbach“, keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

#### aus wasserrechtlicher Sicht:

Seitens der UWB bestehen gegen die 130. Änderung des FNP und die Änderung des Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“ keine Bedenken.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COXSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
BIC WELADED 1 GMB

**aus der Sicht der Brandschutzdienststelle:**

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen in Sonderbauflächen (SO) eine Löschwassermenge von mindestens 1600/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Pro Objekt ist die Löschwassermenge in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

**aus polizeilicher Hinsicht:**

Gegen die beantragte Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht derverkehrlichen Erschließung und der Verkehrssicherheit keine Bedenken.

Darüber hinaus werden von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Schmidt

Untere Bodenschutzbehörde  
6731

61  
Herrn Eberz

FNP Gummersbach, 130. Änd., Deitenbach-Brink  
Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Herweg

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Postfach

51641 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Datum**

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Schulz  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: 9.1/Sch.

**Kontakt**

Tel. 02261 87-2317  
Fax 02261 87-6324  
Veronika.Schulz@gummersbach.de

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach)  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.11.2015 und Ergänzung vom 18.11.2015 haben Sie zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach) Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ... .. beraten.

Bezüglich des Bodenschutzrechtes beziehen Sie sich auf eine interne Stellungnahme des Oberbergischen Kreises während der frühzeitigen Beteiligungsphase (20.05.2015 bis einschließlich 03.06.2015). Diese lag der Stadt Gummersbach zu diesem Zeitraum nicht vor, wurde aber am 18.11.2015 nachträglich an die Stadt weitergeleitet.

Sie gehen davon aus, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Um Flächen auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten wurden vor Schadstoffeinträgen zu schützen, empfehlen Sie den Verbleib des Oberbodens, welcher im Rahmen der Baumaßnahmen abgeschoben und abgehoben wurde, auf den Grundstücken im Plangebiet.

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle weisen Sie auf die Sicherstellung von genügend Löschwasser hin sowie die Einhaltung der Bestimmungen von Zufahrten gemäß § 5 BauO NRW.

Beide Hinweise sind nicht Gegenstand der Ebene der Flächennutzungsplanung. Sie beziehen sich inhaltlich auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. die der Vorhabenzulassung. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die eine Berücksichtigung dort unwahrscheinlich erscheinen lassen.

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am . . . . . beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Backhaus  
FB 9 Stadtplanung

Wasser, wir wissen



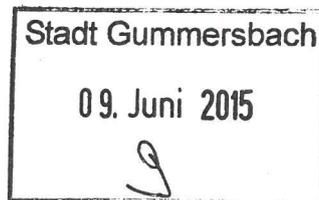
DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Anlage 3

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Rolf Backhaus  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 15-530-fu-gor-nag  
Datum: 03. Juni 2015

Stadtwerke  
22.06.15  
59

### 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach – Brink)

Ihre Mail vom 11.05.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung „Deitenbach-Brink“ befindet sich, entgegen den Angaben der Begründung zum FNP (s. b. Pkt. 5.8: Wasser), ein verrohrtes namenloses Gewässer.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Aufgrund der starken anthropogenen Überprägung des Gewässers im Geltungsbereich der FNP-Änderung wird empfohlen, nach Möglichkeit bereits im FNP ausreichend bemessene (gemäß § 38 WHG und § 90a LWG) Gewässerrandstreifen darzustellen, um zukünftige Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer für Unterhaltungsarbeiten für den Aggerverband sicherzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich im Trennsystem entwässert wird und nicht wie von Ihnen beschrieben im Mischsystem.

Zertifiziert:



DRK®



2

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 38450000) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 37050299)  
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 38470091) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 38452490)  
Postgiro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 37010050)

Der Planbereich ist nicht im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten, es bestehen dann keine Bedenken, wenn der Planbereich in den zurzeit in Aufstellung befindlichen Netzplan der Kläranlage Krummenohl eingearbeitet wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag

  
Hubert Scholemann

**T.A. Axel Triphan**

---

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

Anlage 3a

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Rolf Backhaus  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

17. Nov. 2015

g

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 15-1037-fu-gor-nag  
Datum: 10. November 2015

### Offenlagebeschlüsse

1. 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach)
2. Bebauungsplan Nr. 294 „Deitenbach – Pflegeheim“

Ihr Schreiben vom 06.10.2015, Az.: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da die Fläche im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten ist und im Trennsystem entwässert wird.

Aus Sicht der Gewässerentwicklung teile ich Ihnen nachfolgend mit:

Da meine im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme zu dem o.g. Bauleitplanverfahren im vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden ist, erübrigt sich eine weitere Stellungnahme.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag

Hubert Scholemann

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX  
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



• Regelmäßige Betreuung  
• Fachbetrieb gemäß WHG



Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-PL-14114-01-00

Aggerverband Labor  
akkreditiert nach  
DIN EN ISO/IEC 17025

Anlage 3b

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den  
Aggerverband  
Sonnenstraße 40  
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner**

Herr Backhaus  
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305  
Zeichen: 61/26-20/284

**Kontakt**

Tel. 02261/ 871305  
Fax 02261 876324  
Rolf.backhaus@gummersbach.de

**Datum**

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach – Brink)  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.06.2015 und 10.11.2015 haben Sie zum o.g. 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach – Brink) Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie haben darauf hingewiesen, dass sich innerhalb des Planbereiches ein namenloses Gewässer befindet und damit wasserrechtliche Bestimmungen verbunden sind. Sie haben weiter angeregt, dass im Flächennutzungsplan ein ausreichend breiter Gewässerschutzstreifen dargestellt wird. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Planbereich im Trennsystem entwässert wird.

Hinsichtlich des namenlosen Gewässers wird der Hinweis zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt. Die Hinweise auf die Bestimmungen des WHG's und LWG's sowie zur Entwässerung im Trennsystem und zur Einarbeitung in den Netzplan werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Anregung hinsichtlich der Darstellung eines Gewässerschutzstreifens wird nicht berücksichtigt. Flächennutzungspläne regeln nur die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung zur Art der Bodennutzung. Eine mögliche Festsetzung von Gewässerschutzstreifen ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene(n) Stellungnahme(n) wie dargestellt zur Kenntnis zu nehmen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Backhaus